



Pressemitteilung: Richtlinien zur unentgeltlichen Rechtspflege

Bern, 6. Juni 2025 - Der Stiftungsrat der Stiftung Schweizer Sportgericht verabschiedet die Richtlinien zur unentgeltlichen Rechtspflege. Das Verfahrensreglement und das Organisationsreglement werden per 31. Juli 2025 ausser Kraft gesetzt.

Anlässlich seiner Sitzung vom 4. Juni 2025 hat der Stiftungsrat der Stiftung Schweizer Sportgericht die Richtlinien zur unentgeltlichen Rechtspflege verabschiedet, welche mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Mit der Verabschiedung der Richtlinien zur unentgeltlichen Rechtspflege konkretisiert die Stiftung Schweizer Sportgericht Art. 15 der Schiedsordnung des Schweizer Sportgerichts und kodifiziert die bereits bestehende Praxis der unentgeltlichen Rechtspflege.

In derselben Sitzung hat der Stiftungsrat beschlossen, per 31. Juli 2025 folgende Reglemente ausser Kraft zu setzen:

- das Reglement betreffend das Verfahren vor dem Schweizer Sportgericht; und
- das Organisationsreglement des Schweizer Sportgerichts

Das letzte Verfahren, das gemäss diesen Übergangsreglementen durchgeführt wird, wird Ende Juni 2025 abgeschlossen sein. Zur Erinnerung: Die zwei Reglemente sind per 1. Juli 2024 in Kraft getreten.

Seit dem 1. März 2025 werden die Verfahren vor dem Schweizer Sportgericht gemäss der Schiedsordnung des Schweizer Sportgerichts durchgeführt.

Die Schiedsordnung des Schweizer Sportgerichts sowie die Richtlinien zur unentgeltlichen Rechtspflege sind auf der [Webseite](#) der Stiftung Schweizer Sportgericht verfügbar.

Die Stiftung Schweizer Sportgericht ist die Disziplinarstelle im Sinne von Art. 72g SpoFöV, welches unabhängig von Swiss Olympic und Swiss Sport Integrity ist. Das Schweizer Sportgericht urteilt seit dem 1. Juli 2024 über mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut von Swiss Olympic und das Ethik-Statut des Schweizer Sports. Gemäss Beschluss des Sportparlaments von Swiss Olympic vom 24. November 2023 hat die Disziplinarkammer des Schweizer Sports von Swiss Olympic ihre Tätigkeit am 30. Juni 2024 eingestellt und alle ihre Kompetenzen wurden auf die Stiftung Schweizer Sportgericht übertragen.

Kontakt:

Yann Hafner

Direktor

info@sportstribunal.ch